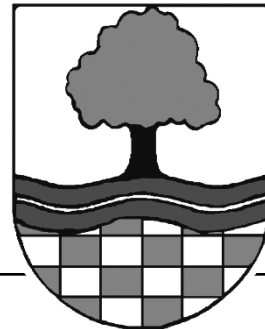


AMTSBLATT

für die Gemeinde Zeuthen



Zeuthen, den 2. März 2022 • 18. Jahrgang • Nummer 2/2022

Inhalt der Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung – Nichtöffentlicher Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 05.10.2021..... Seite 1

Öffentliche Bekanntmachung – Nichtöffentlicher Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 28.10.2021..... Seite 1

Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 12.01.2022 Seite 1

Öffentliche Bekanntmachung – Nichtöffentlicher Beschluss des Hauptausschusses der Gemeinde Zeuthen vom 27.01.2022..... Seite 2

Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 15.02.2022 Seite 2

Hinweis auf die Bekanntmachung der 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes Seite 2

Öffentliche Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich der Gemeinde Zeuthen..... Seite 2

Beantragung eines Eintragungsscheines für das Volksbegehren „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für ‚Sandpisten‘“
Eintragsfrist: 12.10.2021 bis 11.04.2022 Seite 3

– Amtlicher Teil –

Beschluss – Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 05.10.2021

Beschluss – nichtöffentlich

Beschluss-Nr.: BV-051/2021
Beschluss-Tag: 05.10.2021
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Einstellung „Sachbearbeiter (m/w/d) Fördermittel, Grundsatzzfragen und Recht“

Der Vorlage wurde zugestimmt.

Beschluss – Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 28.10.2021

Beschluss – nichtöffentlich

Beschluss-Nr.: BV-054/2021
Beschluss-Tag: 28.10.2021
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Erteilung des Zuschlages für die Betreuung des Gastro-Pavillons Dorfaue 1

Der Vorlage wurde zugestimmt.

Beschluss – Sondersitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 12.01.2022

Beschluss – öffentlich

Beschluss-Nr.: BV-002/2022
Beschluss-Tag: 12.01.2022
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Feststellung der außergewöhnlichen Notlage

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt:

1. Die außergewöhnliche Notlage gemäß § 50a der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird festgestellt.
2. Die Notlage wird bis zum 30.06.2022 befristet.

Beschluss – nichtöffentlich

Beschluss-Nr.: BV-001/2022
Beschluss-Tag: 12.01.2022
Einreicher: Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung

Betreff: Abschluss eines Erbbaupachtvertrages

Der Vorlage wurde zugestimmt.

**Beschluss – Sitzung des Hauptausschusses
der Gemeinde Zeuthen vom 27.01.2022**

Beschluss – nichtöffentlich

Beschluss-Nr.: BV-004/2022
Beschluss-Tag: 27.01.2022
Einreicher: Bürgermeister/Hauptamt

Betreff: Ersatzbeschaffung Server und Storage-System

Der Vorlage wurde zugestimmt.

**Beschlüsse – Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Zeuthen vom 15.02.2022**

Beschluss – öffentlich

Beschluss-Nr.: BV-006/2022
Beschluss-Tag: 15.02.2022
Einreicher: Fraktion B'90/Grüne

Betreff: Berufung einer sachkundigen Einwohnerin im SBKA

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt:

1. Frau Christine Nicolas wird als sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie abberufen.
2. Eva Wolf wird als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie berufen.

Beschluss-Nr.: BV-057/2021
Beschluss-Tag: 15.02.2022
Einreicher: Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung

Betreff: Billigung des Vorentwurfes und die frühzeitige öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 115-3 „Zeuthener Winkel Mitte“ der Gemeinde Zeuthen (frühzeitiger Billigungs- und Offenlagebeschluss)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 115-3 „Zeuthener Winkel Mitte“ der Gemeinde Zeuthen (Stand: Februar 2022) und beschließt die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans soll parallel zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung erfolgen.

Beschluss-Nr.: BV-005/2022
Beschluss-Tag: 15.02.2022
Einreicher: Fraktion SPD/ChW

Betreff: Bürgerbeteiligung Zeuthener Winkel

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beauftragt den Bürgermeister, im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Sinne von § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB), mit der Organisation von Bürgerbeteiligungsworkshops zum Planentwurf für die weitere Entwicklung des Zeuthener Winkels im ausgewiesenen B-Plangebiet.

Beschluss-Nr.: BV-007/2022
Beschluss-Tag: 15.02.2022
Einreicher: Bürgermeister, Amt für Bildung und Soziales

Betreff: Standortentscheidung für eine zweite Grundschule in Zeuthen

Beschluss:

- 1.) Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt als Standort für eine zweite Grundschule in Zeuthen das Grundstück: Standort 1, Waldfläche westlich der Schillerstraße, Flur 2 Flurstück 31.
- 2.) Der Beschluss Nr. 059-2020, Standortentscheidung für eine zweite Grundschule in Zeuthen vom 22.09.2020 wird aufgehoben.

Hinweis auf die Bekanntmachung der 5. Änderungssatzung zur Verbandsatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes

Die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAVV) hat am 09.12.2021 die 5. Änderungssatzung zur Verbandsatzung beschlossen, die am 07.01.2022 im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald öffentlich bekannt gemacht wurde.

Auf diese Veröffentlichungen wird gemäß § 31 Abs. 3 S. 1 GKGBbg i. V. m. § 14 Abs. 1 S. 3 GKGBbg hingewiesen.

*Herzberger
Bürgermeister*

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 – Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich der Gemeinde Zeuthen

Am 28. Januar 2022 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 beschlossen. Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 12. Mai 2010 (GVBl. II 21. Jahrgang, Nr. 27) sind die Bodenrichtwerte zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung erfolgt über das Bodenrichtwertportal „Boris Land Brandenburg“ im Internet unter www.boris-brandenburg.de/boris-bb/

Mit Hilfe des amtlichen Internetangebotes der Gutachterausschüsse und der LGB „BORIS (BodenrichtwertInformationssystem) Land Brandenburg“ können Nutzer digitale Bodenrichtwerte (inkl. ausgewählter Sachdaten) des aktuellen Jahrganges und rückwirkend bis 2010 kostenfrei automatisiert einsehen. Des Weiteren kann in diesem System eine kostenfreie amtliche Bodenrichtwertauskunft im PDF-Format abgerufen werden.

Schriftliche oder mündliche Bodenrichtwertauskünfte sind auch in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald, Geschäftsstelle, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)) erhältlich.

*Gez. Schiefelbein
(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)*

**Beantragung eines Eintragungsscheines für das Volksbegehren
„Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für ‚Sandpisten‘“
Eintragsfrist: 12.10.2021 bis 11.04.2022**

An die Abstimmungsbehörde

**Gemeinde Zeuthen
Schillerstraße 1
15738 Zeuthen**

Für o. g. Volksbegehren beantrage ich die Erteilung eines Eintragungsscheines:

Familienname: _____

Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Tag der Geburt: _____

E-Mail (freiwillige Angabe): _____

Der Versand des Eintragungsscheins erfolgt grundsätzlich an die o. a. Anschrift. Falls Sie die Zustellung des Eintragungsscheines an eine abweichende Adresse wünschen, geben Sie diese Adresse bitte hier an:

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Land: _____

Datum und Unterschrift Antragsteller



IMPRESSUM Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen – Amtlicher Teil –

Verantwortlich:

Der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen

Anschrift:

Gemeinde Zeuthen
Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen
Tel.: (033762) 753-0,
Fax: (033762) 753-575

Satz und Druck:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Tel. (030) 28 09 93 45

Bezugsmöglichkeiten:

Gemeinde Zeuthen
Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen

Bezugsbedingungen:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen“ erscheint nach Bedarf in einer Auflage von 6500 Exemplaren.

Es wird an die Haushalte der Gemeinde Zeuthen verteilt und außerdem im Rathaus, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich.